

Landkreis Uelzen

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Planung, Hoch- und Straßenbau

Sitzung: Dienstag, 06.12.2016, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Betriebshof Oldenstadt, Wendlandstr. 8, 29525 Uelzen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 08.06.2016 und vom 26.04.2016
6. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2017
7. Fortschreibung des GVFG-Mehrjahresprogramms 2017 - 2021 sowie des Sonderprogramms Radwege
8. Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten
9. Anfragen
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

12. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
13. Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten
14. Schließung der nichtöffentlichen Sitzung



Beratungsgegenstand:

Fortschreibung des GVFG-Mehrjahresprogramms 2017 - 2021 sowie des Sonderprogramms Radwege

Sachbearbeitende Dienststelle:

Amt für Kreisstraßen

Datum

15.11.2016

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Ausschuss für Planung, Hoch- und Straßenbau (ab 1.11.16 inkl. Hochbau)
(Vorberatung)

Kreisausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

06.12.2016

13.12.2016

Status

Ö

N

Sachverhalt:

Durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) oder - im Langtitel „Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (§ 1 GVFG). Das Land wiederum handelt nach dem NGVFG in Verbindung mit dem Entflechtungsgesetz. Dem anliegenden Schreiben der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 08.04.2016 (Anlage 3) ist zu entnehmen, dass diese Fördermittel voraussichtlich bis 2019 zur Verfügung stehen.

Seit vielen Jahren finanziert der Landkreis Uelzen im Wesentlichen seine Straßenbauinvestitionen aus diesem Programm. Eine der Voraussetzungen ist dabei eine „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach Art und Umfang des Vorhabens“. Dies heißt, dass z. B. die Bauklasse der Straße verbessert wird. Die Förderquote orientiert sich an der Steuerkraftmesszahl des Landkreises und wird jährlich neu berechnet sowie festgelegt, zurzeit liegt die Förderquote bei 60%.

In der Anlage 1 ist die für die Jahre 2017 – 2021 vorgeschlagene Reihenfolge der zu beantragenden GVFG-Maßnahmen dargestellt. Anlage 2 ist die bisher gemeldete GVFG-Liste 2016 – 2020, die in dieser Form vom Kreisausschuss am 08.12.2015 beschlossen wurde. Sie wird im Wesentlichen fortgeschrieben, wobei die Kosten aktualisiert wurden.

Die Erneuerung der K 55, Lüder – Langenbrügge wurde wie geplant in 2016 durchgeführt.

Neu hinzugekommen sind diese Maßnahmen:

- Erneuerung der K 61, Jastorf – K 22 (= Verbindung Emmendorf – Klein Bünstorf)
- Erneuerung der K 39, Vorwerk – Eddelstorf

Diese Maßnahme schließt eine Verbreiterung der Kreisstraße von 4,50 m auf 6 m

ein, was in diesem Fall ohne Grunderwerb möglich wäre.

- Verbreiterung der K 60 im Verlauf der Ortsdurchfahrt (OD) Melzingen Richtung Wittenwater/L233.

Diese Kreisstraße ist wegen der geringen Breite und Gefährdung der Fußgänger auf dem einseitigen Gehweg für Lkw-Verkehr über 3,5 t gesperrt. Somit kommt sie ihrer Bedeutung, dem überörtlichen Verkehr zu dienen (§ 3 Abs. 2 NStrG), nicht nach. Zudem beschwert sich die Gemeinde Gerdau über den angeblich zunehmenden LKW-Verkehr in der Ortslage Gerdau.

Die Verwaltung stellt diese Prioritätenliste nach dem tatsächlichen Zustand der Straßen auf. In einer jährlichen Bereisung werden den Ausschussmitgliedern relevante Kreisstraßen „vorgeführt“.

Das Sonderprogramm für neue Radwege und mehr Verkehrssicherheit des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wurde am 19.12.2013 aufgelegt (Anlage 4).

Im Rahmen dieses Programms wurden seitdem folgende Radwege gebaut:

- K 11, Vinstedt – B4 (2014)
- K1, Hönkenmühle – Edendorf (2015)
- K 32, Ellerndorf – Brockhöfe (2015)
- K 38, Bargfeld – Gerdau (2015)
- K 44, Seedorf – B 4 (2016)
- K 16, Rosche – Katzien (2016)
- K 20, Varendorf – Steddorf (2016 – noch nicht abgeschlossen)

Der Radweg an der K 42, Niendorf – Elbeseitenkanal, kann nicht wie geplant in 2017 realisiert werden, weil der Grunderwerb scheiterte.

Die Radwege K 28, Suderburg – Böddenstedt, und K 38, Bahnsen – Bargfeld, wurde aufgrund fehlender Eigenmittel (30 %) vom Förderprogramm abgemeldet.

Der Radweg K 14, Stadensen – B 4, wiederum wurde bisher nicht angemeldet. Hierbei handelt es sich um einen Gemeinschaftsradweg der Gemeinden Suderburg (285 m) und Wrestedt (2.017 m) sowie der Stadt Uelzen (815 m).

In 2017 ist die Erstellung eines Radwegekonzeptes durch ein externes Planungsbüro vorgesehen. Eine Bezuschussung im Rahmen der LEADER-Förderung steht in Aussicht.

Dadurch soll für den gesamten Landkreis eine neue Prioritätenliste für Radwege an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen für die Folgejahre erstellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Hoch- und Straßenbau empfiehlt dem Kreisausschuss, die

Fortschreibung des GVFG-Mehrjahresprogramms 2017 – 2021 sowie des Sonderprogramms Radwege 2017 entsprechend der Anlage 1 zu beschließen.

Anlagen:

Anlage 1: GVFG-Liste 2017 – 2021

Anlage 2: GVFG-Liste 2016 – 2020

Anlage 3: Schreiben der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 08.04.2016

Anlage 4: Schreiben der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 08.01.2014

Dr. Blume

Liste der GVFG-Maßnahmen 2017 - 2021 (Stand 06.12.2016)

	Maßnahme	Bau-	Zu-	Eigenant.
		kosten	weisung	
2017	K6, Drohe - Könnau (3), (5), (6)	315.000	189.000	126.000
	K 52, OD Soltendieck (5), (6)	320.000	192.000	128.000
	K 16, Katzien - Neumühle ohne OD's (3), (5), (6)	390.000	234.000	156.000
		1.025.000	615.000	410.000
2018	K 37, OD Räber (3), (5), (6)	860.000	516.000	344.000
	K 54, Kl. Thondorf - Boecke (3), (5), (6)	425.000	255.000	170.000
	K 38, Gerdau - Barnsen (3)	310.000	186.000	124.000
		1.595.000	957.000	638.000
2019	K 27, OD Holxen (5)	740.000	444.000	296.000
	K 27, Brücke Hammerstorf	566.000	339.600	226.400
	K 61, Jastorf - K 22 (5)	215.000	129.000	86.000
		1.521.000	912.600	608.400
2020	K 39, Vorwerk - Eddelstorf (2), (3) inkl. Verbreiterung	280.000	168.000	112.000
	K 39, Masbrock - Römstedt (2) inkl. Verbreiterung	352.000	211.200	140.800
	K 16, Dallahn - Göddenstedt (2) inkl. Verbreiterung	388.000	232.800	155.200
	K 36, Beverbeck- Grünewald - Rieste (2), (3) inkl. Verbr.	468.000	280.800	187.200
		1.488.000	892.800	595.200
2021	K 60, OD Melzingen - Verbreiterung			

2017 bis 2021 = 60 % der zuwendungs. Kosten

Der Fördersatz wird jährlich über die Steuermeßzahl neu errechnet. Folglich kann sich der Fördersatz von jährlich nach oben bzw. nach unten verändern.

- (1) Verkehrssicherheit eingeschränkt
- (2) Fahrbahnbreite: 4,50 m
- (3) starke Absackungen
- (5) sehr schlechter Fahrbahnzustand
- (6) Verstärkung erforderlich

Sonderprogramm Radwege

2017	K 2, Bohndorf - Bavendorf Bahnhof	250.000	150.000	100.000
	K 51, Gr. Liedern - Lehmke	742.900	445.740	297.160
	K 14, Stadensen - B 4	792.500	475.500	317.000

2017 ist das letzte Jahr des Sonderprogramms Radwege. Über das weitere Vorgehen wird das Radwegekonzept entscheiden.

Anlage 2

Liste der GVFG-Maßnahmen 2016 - 2020 (Stand 04.11.2015)

	Maßnahme	Bau-	Zu-	Eigenant.
		kosten	weisung	
2016	K 55, Lüder - Langenbrügge (5), (6)	285.000	171.000	114.000
		285.000	171.000	114.000
2017	K 6, Drohe - Köнау (3), (5), (6)	315.000	189.000	126.000
	K 52, OD Soltendieck (5), (6)	310.000	186.000	124.000
	K 16, Katzien - Neumühle ohne OD's (3), (5), (6)	390.000	234.000	156.000
		1.015.000	609.000	406.000
2018	K 37, OD Räber (3), (5), (6)	860.000	516.000	344.000
	K 54, Kl. Thondorf - Boecke (3), (5), (6)	425.000	255.000	170.000
		1.285.000	771.000	514.000
2019	K 38, Gerdau - Barnsen (3)	310.000	186.000	124.000
	K 27, OD Holxen (5)	740.000	444.000	296.000
	K 27, Brücke Hammerstorf	200.000	120.000	80.000
		1.250.000	750.000	500.000
2020	K 39, Masbrock - Römstedt (2), inkl. Verbreiterung	352.000	211.200	140.800
	K 16, Dallahn - Göddenstedt (2), inkl. Verbreiterung	388.000	232.800	155.200
	K 36, Beverbeck- Grünewald - Rieste (2), (3), inkl. Verbr.	468.000	280.800	187.200
		1.208.000	724.800	483.200

Sonderprogramm Radwege

2016	K 20, Varendorf - Steddorf	725.000	435.000	290.000
	K 44, Seedorf - B 4	142.600	85.560	57.040
	K 16, Rosche - Katzien	420.000	252.000	168.000
2017	K 2, Bohndorf - Bavendorf Bahnhof	250.000	150.000	100.000
	K 38, Bahnsen - Bargfeld	817.000	490.200	326.800
	K 51, Gr. Liedern - Lehmké	742.900	445.740	297.160
	K 28, Suderburg - Böddenstedt	630.000	378.000	252.000
	K 42, Niendorf - Wulfstorf	340.000	204.000	136.000
	K 14, Stadensen - B 4	792.500	475.500	317.000
		4.860.000	2.916.000	1.944.000

2016 bis 2020 = 60 % der zuwendungsf. Kosten

Der Fördersatz wird jährlich über die Steuermaßzahl neu errechnet. Folglich kann sich der Fördersatz von momentan 60 % jährlich nach oben bzw. nach unten verändern.

2017 ist das letzte Jahr des Sonderprogramms Radwege

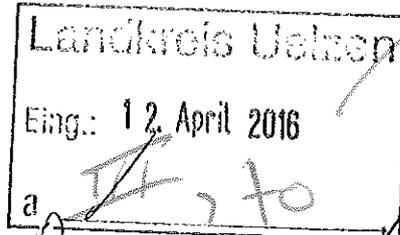
- (1) Verkehrssicherheit eingeschränkt
- (2) Fahrbahnbreite: 4,50 m
- (3) starke Absackungen
- (5) sehr schlechter Fahrbahnzustand
- (6) Verstärkung erforderlich



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lüneburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lüneburg, Postfach 28 46, 21318 Lüneburg

Landkreis Uelzen
Veerßer Str. 53
29525 Uelzen



Bearbeitet von Herrn Uwe Plikat

E-Mail uwe.plikat@nlsbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
4135-31331.NGVFG

Durchwahl (0 41 31) 15-
1208

Lüneburg
08.04.2016

Finanzhilfen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Erlass vom 04.05.2015 hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) gebeten, die Antragsteller wie folgt zu informieren:

„Nach dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – NGVFG) werden die dem Land nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz – EntflechtG) zustehenden Finanzmittel für kommunale Verkehrsvorhaben verwendet. Diese Finanzmittel stehen bis einschließlich 2019 zur Verfügung, eine Anschlussfinanzierung existiert nicht. Dies bedeutet, dass nach 2019 keine weiteren Fördermittel nach dem NGVFG ausgezahlt werden.

Ob nach diesem Zeitpunkt mit einer Fortsetzung der Förderung gerechnet werden kann, ist zurzeit nicht absehbar. Ich bitte Sie daher, dies bei der Planung und Finanzierung Ihrer Vorhaben unbedingt zu berücksichtigen.“

Dieses wurde Ihnen mit den Zuwendungsbescheiden und Informationsschreiben zum Mehrjahres (MJP)- / Jahresbauprogramm (JBP) bereits mitgeteilt.

Auf Grund der Finanzierungsplanung bis zum Ende des Förderzeitraumes ist es erforderlich, die Fördermittel für die noch durchzuführenden Vorhaben genauer festzulegen.

Ich beabsichtige deshalb bei zukünftigen Vorhaben,

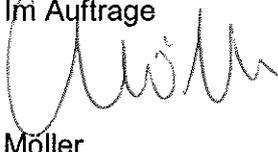
- eine Förderung vermehrt als Fest- oder Höchstbetragsfinanzierung zu bewilligen und
- grundsätzlich keine Erhöhungsanträge mehr anzuerkennen.

Ich bitte Sie Ihre Finanzplanung hierauf einzustellen.

Unabhängig hiervon empfehle ich Ihnen auch über den Förderzeitraum hinaus Ihre Vorhaben zum MJP anzumelden, um so den weiteren Bedarf an Fördermitteln zu dokumentieren.

Ich bitte die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich kurzfristig zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Möller

al.
H
15.4.16

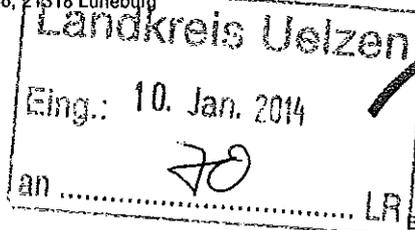


Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lüneburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lüneburg, Postfach 26 46, 21318 Lüneburg

Landkreis Uelzen
Veerßer Str. 53

29525 Uelzen



Bearbeitet von Herrn Uwe Plikat

E-Mail uwe.plikat@nlstbv-ig.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
4135-31331.MJP

Durchwahl (0 41 31) 15-
1208

Lüneburg
08.01.2014

Finanzhilfen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden hier: Sonderprogramm für neue Radwege und mehr Verkehrssicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat am 19.12.2013 ein „Sonderprogramm für Radwege und mehr Verkehrssicherheit“ angekündigt. Für das Jahr 2014 sind 23 Einzelmaßnahmen bereits aufgenommen. Für die Jahre 2015 bis einschließlich 2017 können weitere Maßnahmen aufgenommen werden.

Die entsprechende Presseinformation finden Sie auf der Internetseite:

http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5459&article_id=120684&psmand=18

Zum 15.02.2014 sind Anmeldungen und Fortschreibungen für das Mehrjahresprogramm (MJP) 2015-2019 vorzulegen. Im Zusammenhang mit der Anmeldung/Fortschreibung legen Sie bitte eine Prioritätenliste vor, die wie nachfolgend beschrieben, zu erweitern ist.

Bitte geben Sie zusätzlich an,

- welche Maßnahmen Sie für die Aufnahme in das Sonderprogramm vorschlagen.
- in welchem Jahr diese Maßnahmen frühestens begonnen werden können (Spalte 4), falls eine Aufnahme in das Sonderprogramm erfolgt.

Priorität	Maßnahmenbeschreibung	geplanter Baubeginn	Sonderprogramm (2014-2017) Baubeginn
1.	Neubau Radweg	2016	2015
2.	Neubau einer Brücke	2016	-

Für den Fall, das die Maßnahme nicht in das Sonderprogramm aufgenommen wird, geben Sie den bisher geplanten Baubeginn an (Spalte 3).

Die Anmeldung/Fortschreibung zum MJP 2015-2019 kann bis spätestens zum **15.02.2014** erfolgen.

Des Weiteren möchte ich Sie bitten, diese Informationen auch an die Gemeinden in ihrem Landkreis weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Möller', written in a cursive style.

Möller